

**15654/AB**  
Bundesministerium vom 17.11.2023 zu 16281/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.690.153

Wien, 17.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16281/J der Abgeordneten Ecker betreffend Schutz vor Gefahren im Internet für Kinder und Jugendliche** wie folgt:

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass Medienangelegenheiten nach geltendem Bundesministeriengesetz der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes zugeordnet sind ebenso wie Jugendangelegenheiten und die Förderung der Medien und Informationskompetenz Jugendlicher. Der in der Anfrage thematisierte Entschließungsantrag aus dem Jahr 2018 der Abgeordneten Siebert, Plakolm (nunmehr Staatssekretärin für Jugendschutz) u.a. war an die damalige Jugendschutzministerin gerichtet und nicht an die (damalige) Konsument:innenschutzministerin.

---

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist mir als Konsument:innenschutzminister ein großes Anliegen und insofern junge Konsument:innen Schutz vor nachteiligen Verträgen oder missbräuchlichen Internetangeboten bedürfen, ist auch das BMSGPK betroffen. Im Folgenden wird auf jene Fragestellungen im Zuständigkeitsbereich des BMSGPK eingegangen:

**Frage 1:**

- Welche Maßnahmen gibt es, um Kinder und Jugendliche in Österreich vor problematischen Kaufpraktiken zu bewahren?

Es darf vorab festhalten werden, dass der Einsatz von Kauffunktionen oder glücksspielähnliche Mechanismen in Online-Spielen, wie zu Beispiel sogenannten Lootboxen, für Kinder und Jugendliche eine entwicklungsbeeinträchtigende und möglicherweise sogar jugendgefährdende Wirkung entfalten können. Sie können zu einem Kontrollverlust über finanzielle Ausgaben führen und die Entwicklung eines exzessiven Spielverhaltens begünstigen. Darüber hinaus bergen gerade glücksspielähnliche Elemente die Gefahr eines Übergangs zu Online-Glücksspielen und dem damit verbundenen Risiko der Glücksspielsucht.

Mein Ressort unterstützt daher insbesondere die Plattform [SaferInternet.at](#), in deren Rahmen das [Saferinternet.at-Youth Panel](#) gemeinsam mit dem [klicksafe-Youth Panel](#) aus Deutschland ein Quiz für Kinder und Jugendliche erstellt hat, das dabei helfen soll, über In-Game-Käufe aufzuklären. Man lernt spielerisch, wie In-Game-Käufe aussehen können, worauf man achten sollte und wie man sich vor möglichen Kostenfallen schützen kann.

Ich sehe die Bereitstellung von Informationen über In-Game Käufe, insbesondere aber auch die Aufklärung der Eltern über den Umgang mit diesen Funktionen und Mechanismen als wichtige Maßnahme im Bereich des Spieler:innenschutzes an. Mein Ressort arbeitet in Spieler:innenschutzfragen eng mit dem Bundesministerium für Finanzen zusammen, ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die vom BMF betriebene Website [onlinesicherheit.gv.at](#) verweisen, welche nützliche Tipps zum Kinderschutz von In-Game-Käufen bereitstellt.

Darüber hinaus darf ich auf die einleitenden Ausführungen zur Zuständigkeit hinweisen.

**Frage 2:**

- Sind Kinder und Jugendliche in Österreich vor ungewolltem Kauf von „Lootboxen“ geschützt? bzw. gibt es eine rechtliche Handhabe bei finanziellen Folgen? Wenn ja, welche spezifischen Verbraucherschutzmechanismen gibt es? Wenn nein warum gibt es keine?

Online Gaming, vor allem App-basiertes Mobile Gaming, spielt im Leben vieler Kinder und Jugendlicher eine immer größere Rolle.

Das BMSGPK hat daher beim Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) eine Studie beauftragt, um problematische Praktiken für die Zielgruppe der Minderjährigen zu analysieren. Ziel der Studie sind zunächst Information und Praxistipps für Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Pädagog:innen und auch die Erarbeitung von potentiellen Regulierungsvorschlägen. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2024 vorliegen.

Derzeit gibt es keinen Schutz vor ungewollten Lootbox-Käufen bzw. eine gesetzliche geregelte Handhabe bei finanziellen Folgen. Die gesetzliche Einstufung von Lootboxen als illegales Glücksspiel würde, aufgrund der Feststellungen meines Ressorts, unter Punkt 1 begrüßt werden, liegt jedoch in der federführenden Zuständigkeit des BMF.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Nachstehende hinzuweisen: In einem österreichischen erstinstanzlichen Gerichtsurteil im Februar 2023 wurde festgestellt, dass FIFA-Pakete, die virtuelle Fußballspieler enthalten, die dem digitalen Fußballteam eines Nutzers bzw. einer Nutzerin hinzugefügt werden können, nach österreichischem Recht als Glücksspiele zu qualifizieren sind, die der Glücksspiellizenpflicht unterliegen. Das Gericht entschied, dass der Inhalt der FIFA-Pakete vom Zufall abhängt und dass sie einen wirtschaftlichen Wert haben, weil sie auf einem Sekundärmarkt gehandelt werden können. Da der Anbieter SONY keine Glücksspiellizenz besitzt, wurden die mit dem Kläger geschlossenen Verträge für null und nichtig erklärt und die vom Kläger geleisteten Zahlungen als rückzahlbar angesehen. Es ist nunmehr die Entscheidung über die Berufung abzuwarten, ob es hier zu einer richtungsweisenden Entwicklung kommt.

### **Frage 3:**

- *Was wird seitens ihres Ministeriums unternommen, um einen gemeinsamen europäischen Ansatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sicher zu stellen?*

Zu unterstützen wäre – im Sinne des Spieler:innenschutzes – ein gemeinsamer europäischer Ansatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf den Einsatz von Kauffunktionen oder glücksspielähnlichen Mechanismen in Online-Spielen.

Aufgrund der in der Regel grenzüberschreitenden bzw. internationalen Komponente von Online-Gaming sind daher Lösungen auf europäischer Ebene zielführender als solche auf rein nationaler. Mein Ressort hat die Problematik insbesondere auch im Zusammenhang

mit Lootboxen daher auch im Rahmen der Arbeiten zur Konsultation zum Digital Fairness und Fitnesscheck der Europäischen Kommission aus dem heurigen Jahr eingebracht.

**Frage 4:**

- *Wie werden Kinder und Jugendliche in Österreich davor geschützt mit „Goldfarming“ oder Wetten konfrontiert zu werden?*

Allgemein ist festzuhalten, dass rechtliche Regelungen zu Wetten nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, sondern den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Im Hinblick auf Kinder und Jugendlichen kommen zusätzlich die Jungenschutzbestimmungen der neuen Bundesländer zum Tragen. Hier legen alle Bundesländer gleichnamig fest, dass die Teilnahme an Wetten oder das Betreten von Wettbüros unter 18 Jahren untersagt ist.

Zu Goldfarming liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

**Frage 5:**

- *Welche Unterstützung gibt es für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, um „automatisch“ oder „unbewusste“ Abschlüsse von Online-Videospiel-Abonnements um diese wieder rückgängig machen zu können bzw. zu kündigen?*

Die von meinem Ressort geförderte Internet-Ombudsstelle (Träger ist der gemeinnützige Verein „Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation“) steht kostenlos bei Problemen mit online abgeschlossenen Verträgen zur Verfügung und beantwortet rechtliche Fragen zu vielen digitalen Themen. Die Internet-Ombudsstelle ist auch eine nach dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz staatlich anerkannte Verbraucher:innenschlichtungsstelle. Darüber hinaus unterstützt mein Ressort auch seit Jahren Präventivmaßnahmen wie „Watchlist Internet“.

**Frage 6:**

- *Welche Maßnahmen wurden betreffend des Entschließungsantrag 413/A(E) vom 24.10.2018 erarbeitet und umgesetzt?*

Im Hinblick auf den Entschließungsantrag 413/A(E) - Erarbeitung von Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Pornographie und Gewalt im Internet, welcher sich an das damalige

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend richtete, sind meinem Ressort keine diesbezüglichen Maßnahmen bekannt.

**Frage 7:**

- *Welche Schutzfilter für Handys, Computer und andere digitalen Geräte wurden aufgrund dieses EA entwickelt, umgesetzt, Kindern, Eltern, Schuleinrichtungen und dgl. Bekanntgemacht?*

Der angesprochene Entschließungsantrag 413/A(E) richtete sich an die damalige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend und mein Ressort war im Zuge der Entwicklung von möglichen Schutzfiltern nicht eingebunden.

**Frage 8:**

- *Gibt es in Österreich andere, einfach zu handhabende Mechanismen, mit denen Eltern ihre Kinder als Medien- und Internet-Verbraucher schützen können und damit in weiterer Folge ihrer elterlichen Kontrolle nachkommen zu können?*

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die BMSGPK-Broschüre „Süchtig nach digitalen Welten“ verweisen, mit welcher betroffenen Kindern und Jugendlichen, aber auch ihren Angehörigen (Eltern), geholfen werden soll zu erkennen, ob ein Suchtproblem vorliegt, und Möglichkeiten aufzuzeigen, welche Hilfsmöglichkeiten – und Einrichtungen es gibt.

Die federführende Zuständigkeit liegt hier jedoch bei der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

**Frage 9:**

- *Welche Aufklärungs- und Informationskampagnen werden über ihr Ministerium gefördert oder veranlasst, um Eltern über vorhandene Instrumente (zB PEGI-Telefonanwendung) zu informieren und deren Nutzung zu fördern?*

Meinem Ressort sind keine Kampagnen bekannt. Die Zuständigkeit liegt hier u.a. im Bundeskanzleramt - Jugendpolitik, zu welchem auch die Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von digitalen Spielen (BuPP) gehört.

**Frage 10:**

- *Inwieweit wurde in den letzten Jahren die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste angepasst um Video-Sharing-Plattform-Dienste (wie zum Beispiel YouTube) zu erfassen und verstärkt zu entsprechenden Maßnahmen zum Schutz Heranwachsender zu verpflichten?*

Die federführende Zuständigkeit liegt u.a. im Bundeskanzleramt - Medien, Informationsgesellschaft und Parteienrechte.

**Frage 11:**

- *Gibt es in Österreich mit heutigem Stand eine ausreichende Datenlage bzgl. Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Hinblick auf die in der Publikation „medienimpulse: EU-kids-online“ festgehaltenen Forschungsdefiziten?*

Es ist anzuführen, dass sich die Datenlage bezüglich Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen stetig verbessert und zunehmend sowohl mehr als auch detaillierter Daten zur Verfügung stehen.

**Frage 12:**

- *Welche Studien oder andere Datenanalysen (EU-Kids-online II, ...) liegen zum Thema vor? Welche davon sind öffentlich zugänglich? Welche davon wurden von Ihrem Ministerium gefördert?*

Es darf auf folgende Studien unter Federführung meines Ressorts verwiesen werden:

Die Repräsentativerhebung zum Substanzkonsum in der Allgemeinbevölkerung (2020 und 2022), mit welcher auch Daten zu Glücksspielen, Wetten und Computerspielen erhoben wurden sowie die ESPAD Studie aus 2019, mit welcher ebenso Daten zur Nutzung von sozialen Medien ausgewertet wurden.

Schließlich ist noch die Studie zu Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern im Alter 11, 13, 15 und 17 Jahren (HBSC- Studie) aus 2022 zu erwähnen, die sich ebenfalls mit der Nutzung von Smartphones, Handys und Sozialen Medien beschäftigte und die im Auftrag meines Ressorts durchgeführte Erhebung zur problematischen Nutzung

digitaler Spiele aus dem Jahr 2016. Dieser Bericht beschreibt Grundlagen zum Thema "Digitale Spiele" und die zentralen Diskurse dazu.

**Fragen 13 bis 15:**

- *Gibt es zu „EU-Kids-online“ ein Nachfolgeprojekt?*
- *Ist in Österreich bei Computer- und Konsolenspielen die PEGI-Einstufung in den Jugendschutz-Gesetzen der Bundesländer festgelegt?*
- *Welche Kampagnen gibt es seitens des BMSGPK um auf das PEGI-System und die USK-Kennzeichnung hinzuweisen, um Eltern diese Information näherzubringen?*

Ich verweise auf die einleitenden Ausführungen zur Zuständigkeit.

**Fragen 16 und 17:**

- *Welche Kooperationen - neben Saferinternet und Digi4Family - gibt es mit ihrem Ministerium um die Medienkompetenz von Familien (Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, ...) zu stärken?*
- *Welche Maßnahmen gibt es um Medienkompetenz im Sinne eines Kompetenzbündels, bestehend aus Mediennutzung, Medienkritik, Medienkunde und Mediengestaltung als Schlüsselefaktur für das positive Nutzen der Chancen und Möglichkeiten von Internet und digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen zu verankern - sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext?*

Im Rahmen der Verbraucher:innenbildung unterstützt das BMSGPK die Stärkung der Medienkompetenz in Familien durch Kooperationen mit externen Partner:innen wie Saferinternet.at und der Internetombudsstelle im außerschulischen Bereich seit Jahren.

Die vom BMSGPK auf der Website konsumentenfragen.at zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung umfassen auch mehrere Blöcke zum Umgang mit Medien, u.a. zum Erlernen eines kritischen Umgangs mit veröffentlichten Informationen, Bildern und Videos sowie des Einschätzens der Verlässlichkeit von Quellen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

